

Bericht vom 8. Richterratschlag

Zum zweiten Richterratschlag dieses Jahres, dem nunmehr 8. insgesamt kamen Mitte September 1984 etwa 180 Richter/innen und Staatsanwälte/innen nach Rummelsberg bei Nürnberg. Das Tagungsthema lautete »Rationalisierung der Gerichte – Rationierung der Gerechtigkeit?«. Die Schwerpunkte der Diskussionen in den Arbeitsgruppen und im Plenum lagen jedoch bei den Bereichen »Zeitungprojekt des Richterratschlags« und den weiteren friedenspolitischen Aktivitäten.

Die Tatsache, daß zwei aktuelle Themen den Verlauf des 8. Richterratschlags so sehr prägten, dürfte im wesentlichen zwei Gründe haben. Zum einen scheint die Zielrichtung der mit dem eigentlichen Tagungsthema verbundenen Fragestellung nicht hinreichend geklärt zu sein. So wurde z. B. in einer Arbeitsgruppe das bekannte Phänomen des Umgangs mit Pensenschlüssel oder Bedarfsplanung konkret, aber ohne spezifisch neue Argumente behandelt. Weiterführende Ansätze zur Untersuchung der Risiken neuer Rationalisierungstechnologien, etwa in den Bereichen Arbeitsinhalte oder Datenschutz blieben eher rudimentär. Eine Ausnahme ist insofern für das Informationssystem JURIS zu machen, über dessen Einsatz- und Verwendungsbedingungen klare, die Autonomie des Richters sichernde Aussagen erarbeitet wurden.

Ein zweiter und sehr wesentlicher Grund für die Schwerpunktverlagerung könnte in den Richterratschlägen inzwischen innewohnenden Eigendynamik liegen. Die Entwicklung zu einer offenen aber nicht konturlosen Institution in der Justiz, von der nach Form und Inhalt neuartige Impulse ausgehen, ruft Kritik hervor und stellt gleichzeitig Anforderungen an eine Fortsetzung des einmal eingeschlagenen Weges. Beide Phänomene lassen sich aber nicht einfach dadurch bearbeiten, daß man zum nächsten Thema übergeht; vielmehr ist es von Zeit zu Zeit notwendig, alte Fragestellungen erneut aufzugreifen und zu vertiefen. So führte die Diskussion über die Kritik von außen und die Frage nach den weiteren Perspektiven zu einer eher indirekten Diskussion um die Bestimmung des eigenen Standorts und der Möglichkeit, diesen nach außen zu vermitteln. Hierbei rückten fast zwangsläufig die Themen Zeitungprojekt und Frieden in den Vordergrund, ließ sich mit ihnen doch konkret auf die anstehenden Fragen eingehen, ohne erneut wie bei früheren Richterratschlägen abstrakt die Organisationsfrage zu erörtern oder zu versuchen, Funktion und politische Bedeutung des Richterratschlags zu bestimmen.

Bereits der 7. Richterratschlag hatte eine Projektgruppe damit beauftragt, dem nächsten Richterratschlag ein Konzept für eine an den Richterratschlag angelehnte Zeitschrift von und für kritische Justizjuristen vorzulegen. Nach den Vorstellungen dieser Projektgruppe sollte eine eigenständige Zeitschrift sowohl Binneninformationen aus der Justiz und dem Umfeld des Richterratschlags verbreiten als auch die Ideen und Aktivitäten kritischer Justizjuristen nach außen darstellen. Für die Wahrnehmung beider Funktionen scheint auch ein Bedarf vorhanden zu sein. Für die erste

fehlt ein Informationsträger ganz, er wird aber für die weitere Arbeit des Richterratschlags immer notwendiger werden. Aber auch die zweite Funktion ist von den auf dem Markt befindlichen Zeitschriften kaum zu erfüllen. Denn angesichts des gegenüber kritischen Ansichten (sofern sie nicht gleich mit wissenschaftlichem Apparat vorgetragen werden) relativ abgeschotteten juristischen Meinungsmarktes, kann die gewünschte Belebung der Diskussion durch Beiträge von Richtern und Staatsanwälten aus ihrer Praxis nur auf dem Wege einer von den Richtern und Staatsanwälten selbst verantworteten Zeitschrift erreicht werden. Auf diese Weise können bisher unbekannt gebliebene gerichtliche Besonderheit oder Praktiken von Dienstvorgesetzten publik gemacht und gegebenenfalls Betroffenen solidarisch beigestanden werden.

Obgleich Überlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung der Zeitschrift insgesamt recht vage bleiben (soll es sich eher um ein Selbstverständnisorgan oder um eine praxisorientierte Alternative auf dem Meinungsmarkt handeln?), waren nach längerer, teilweise kontroverser Diskussion fast alle Anwesenden bereit, das Projekt zu unterstützen. Die benötigte Starthilfe von immerhin knapp 20 000 DM kam dann auch ziemlich problemlos bei einer Sammlung zusammen.

Organisatorisch wird die neue Zeitschrift zunächst von fünf dem Richterratschlag verantwortlichen Herausgebern getragen. Dieser Gruppe arbeiten weitere zwanzig Korrespondenzredakteure zu. Es ist beabsichtigt, soweit wie möglich mit den Redaktionen anderer Zeitschriften, besonders der Kritischen Justiz und der ötv in der Rechtspflege zusammenzuarbeiten. Ab 1985 darf man sich vierteljährlich auf eine – hoffentlich – spannende, alle Trockenheit des juristischen Alltags hinter sich lassende, richterliche Alternativzeitschrift, eine JUSTAZ sozusagen, freuen. Viel Glück von hier aus.

Die Arbeitsgruppe »Frieden« beschäftigte sich mit der richterlichen Meinungsfreiheit und einem zweiten Forum der Richter und Staatsanwälte für den Frieden.

Die Diskussion um die Meinungsfreiheit von Richtern, ausgelöst durch erneute und teilweise heftige Angriffe in Presse¹ und Fachpresse² machte deutlich, daß die Anwesenden grundsätzlich für sich in Anspruch nehmen, wie jeder andere Bürger auch in der Öffentlichkeit zu kontroversen Fragen Stellung zu beziehen. Jenseits der Frage der rechtlichen Zulässigkeit bestanden allerdings teilweise unterschiedliche Auffassungen über die politische Opportunität häufiger Äußerungen unter Angabe der Amtsbezeichnung. Gegenstand der Diskussion war auch die Veröffentlichungspraxis der NJW zu diesem Thema. Der meistgelesenen juristischen Fachzeitschrift könnte einmal mehr das Verdienst zukommen, »ihrer« am Richterbild früherer Generationen verhafteten Meinung als »herrschender« zum Durchbruch zu verhelfen. Hat sie doch in kurzer Folge zwei Beiträge abgedruckt, die richterlichen Meinungsausßerungen, die quer zum justen milieu liegen, den Stempel der Unzulässigkeit aufdrücken.³

Die Schilderung eines in der bundesdeutschen Justizgeschichte bisher wohl beispiellosen Falls des Umgangs mit unliebsamen Meinungen löste allgemeine Betroffenheit aus. Der Richter am OLG Saarbrücken, Dr. Seebald schilderte mit welchen Mitteln die saarländische Justizverwaltung seit Jahren versucht, ihn wegen seiner unangepaßten Meinungen aus dem Dienst zu entfernen, schließlich sogar zu psychiatrisieren. Wenn auch allgemein die Meinung vorherrschte, daß man den Sachverhalt noch gründlicher untersuchen müsse, bevor eine endgültige Beurteilung abgegeben wer-

¹ Rüthers, Wenn die Justiz Partei ergreift, FAZ vom 14. 7. 1984.

² Sendler, Was dürfen Richter in der Öffentlichkeit sagen? NJW 1984, 691 ff. Schmidt-Jortzig, Richteramt und politische Betätigung, NJW 1984, 2057 ff.

³ Sendler a. a. O., Schmidt-Jortzig a. a. O.

den könne, bestand doch kein Zweifel, daß die in Saarbrücken angewandten Methoden unter keinen Umständen zu rechtfertigen seien.

Das wichtigste Ergebnis der Arbeitsgruppe »Frieden« ist die Planung eines 2. Forums für den Frieden.⁴ Unter dem vorläufigen Arbeitstitel »Fremde Truppen im eigenen Land«⁵ sollen im Herbst 1985 unterschiedliche Aspekte der Militarisierung der Bundesrepublik Deutschland untersucht werden. Dazu zählen die Absichten, die hinter Gesetzesvorhaben wie dem Zivilschutzgesetz stehen, aber auch Baumaßnahmen, die in Erfüllung bilateraler Abkommen durchgeführt werden. Unter rechtlichen Aspekten sollen die teilweise der Öffentlichkeit wenig oder gar nicht bekannten Abkommen zwischen der BRD und den USA dargestellt und bewertet werden, in denen die BRD sich verpflichtet hat, strukturelle und bauliche Voraussetzungen für den Einsatz von Truppen und Waffensystemen in Krisen und im Kriegsfall zu schaffen. Die z. B. im »Wartime Host Nation Support«-Abkommen akzeptierten Begriffe der Krise und des Krieges sind deutschem Recht unbekannt und müssen vor dem Hintergrund europäischer und damit unserer eigenen deutschen Sicherheitsinteressen kritisch hinterfragt werden. Dazu müssen die Mitwirkungs- und Gestaltungsrechte deutscher Stellen (Gemeinden, Kreise, Länder und Bund) offengelegt und die Möglichkeiten des Widerstandes gegen Krisen- und Kriegsvorbereitungsmaßnahmen gefördert werden. Insgesamt wollen die Initiatoren, die Vorbereitungsgruppen in Kassel, Hamburg, Berlin und München gebildet haben, mit dem Forum Aufklärungsarbeit leisten und Einzelinitiativen konkrete Hilfestellung geben, wenn sie sich staatlichen Maßnahmen widersetzen wollen.

Im »Kulturprogramm«, dessen Bedeutung auch bei diesem Richterratschlag für die Entstehung eines »Wir-Gefühls« sehr groß war, erlebten die Richter und Staatsanwälte gleich zwei »Welturaufführungen«. Zum Auftakt sangen drei Münchner Richter bayerische Gstanzl mit frechen Texten der zumindest in Süddeutschland bekannten Gruppe Biermösl-Blasn. Da die Texte für Nordlichter kopiert wurden, gab es auch für sie genug zu lachen – sofern es nicht bei den bitteren Wahrheiten, die da so bayerisch anheimelnd verbreitet wurden, zuvor im Halse stecken blieb. An diese musikalische Einstimmung schloß sich die ebenfalls richterlich in Szene gesetzte Aufführung eines von Herbert Rosendorfer, Richter am AG München, bekannter aber als Autor satirischer Romane, für den Richterratschlag geschriebenen Stückes »Ein Richter im Himmel« an. Die kleinen Ängste und großen Wünsche von unsereins waren so humorvoll aufgegriffen und nicht zuletzt auch gespielt worden, daß die Darbietung mit viel Lachen und Applaus quittiert wurde. Sowohl die Sänger wie auch die Schauspieler sind übrigens bereits ganz offiziell zu weiteren Darbietungen verpflichtet worden, nämlich beim nächsten Treffen aller Amtsrichter in München unter der Schirmherrschaft des Präsidenten. Hoffentlich bleibt die Liberalitas Bavariae den justizinternen Kulturschaffenden auch nach der Vorstellung gewogen!

Neben der Diskussion der Abschlußerklärung, die diesmal sehr umfangreich ausfiel (und deswegen auch im folgenden nur gekürzt abgedruckt wird), beschäftigte sich das Abschlußplenum am Sonntag auch mit der Thematik des nächsten und übernächsten Richterratschlags. Der neunte Richterratschlag soll am ersten Maiwochenende 1985 in der Nähe von Stuttgart stattfinden. (Thema: Politische Prozesse – Politik im Prozeß). Anmeldungen, bitte schon jetzt, über Christoph Strecker, Zel-

⁴ Das erste Forum »Richter und Staatsanwälte für den Frieden« fand am 4. 6. 1983 in Bonn statt und beschäftigte sich mit verfassungsrechtlichen Fragen der Stationierung neuer amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen und der Kriegsgerichtsbarkeit.

⁵ Die Vorbereitungsgruppe ist sich bewußt, daß diese Bezeichnung leicht falsche Assoziationen wecken kann, hat sie aber dennoch in Anlehnung an eine Untersuchung von Deiseroth für das Forschungsinstitut für Friedenforschung in Starnberg vorerst beibehalten.

ABSCHLUSSERKLÄRUNG DES 8. RICHTERRATSCHLAGS,
14.–16. 9. 1984 IN NÜRNBERG

1. Zu den gegenüber dem Richterratschlag in der Presse vorgetragenen Angriffen stellen wir fest:

Wir haben das Recht der Koalitionsfreiheit und freien Meinungsäußerung und damit auch das Recht, zu rechts- und justizpolitischen Themen Stellung zu nehmen. Dies gilt grundsätzlich auch für allgemeinpolitische Themen, insbesondere für Fragen von so existentieller Bedeutung wie die Friedensfrage.

2. Der Richterratschlag wendet sich erneut gegen alle Versuche der Disziplinierung politisch unliebsamer Richter durch die Exekutive. Zu den bisherigen Formen der Einflußnahme in Gestalt dienstaufsichtlicher Maßnahmen treten jetzt solche, die man nur als »Psychiatrisierung« bezeichnen kann. Der Richterratschlag hat in diesem Zusammenhang wegen des Versuchs des saarländischen Justizministeriums, den Richter am Oberlandesgericht Dr. R. Seebald mit einer medizinischen Begründung aus dem Dienst zu entfernen, eine Informations- und Beobachtungsgruppe gebildet.

Der Richterratschlag wendet sich gegen die Disziplinarverfahren zu Lasten Lübecker Richter, die am 6. August 1983 eine Anzeige in den »Lübecker Nachrichten« zu verfassungsrechtlichen und politischen Fragen der Raketenstationierung veröffentlicht haben.

3. Der Richterratschlag befürwortet die Veranstaltung eines Zweiten Forums der »Richter und Staatsanwälte für den Frieden« im Oktober 1985, auf dem wir als Juristen unseren berufsspezifischen Beitrag zur Formulierung, Diskussion und Durchsetzung europäischer – und damit unserer eigenen – Sicherheitsinteressen gegenüber den friedensgefährdenden Konzepten und Aktivitäten der gegenwärtigen US-Regierung leisten wollen.

4. Der Unabhängigkeit der Rechtsprechung drohen Gefahren durch die Ausdehnung der Automatisierung in der Justiz. Von ihr kann Druck zur Konformität und eine allumfassende Kontrolle der richterlichen Tätigkeit ausgehen. Deshalb fordern die im Richterratschlag versammelten Richter:

- Mitbestimmung bei der Einführung solcher Systeme.
- Kein Zwang zur Benutzung.
- Das Recht zur Erarbeitung und Verwendung eigener Textbausteine.
- Den Ausschluß von elektronischer Arbeits- und Verhaltensüberwachung.
- Rechtzeitige und umfassende Information.
- Keine Privatisierung des Informationssystems JURIS (Juristisches Informationssystem, die Red.)
- Beteiligung von Richtern bei Auswahl und Speicherung der in JURIS verwendeten Rechtsinformationen.
- Freien Zugang zur Benutzung von JURIS.

5. Der Richterratschlag hält die »Pensenschlüssel«, die vor allem auf der Erledigungsstatistik beruhen, für ungeeignet zur Bewertung richterlicher Arbeitsleistung. Den Personalvertretungen der Richterschaft ist hinsichtlich der Grundlagen der Personalplanung ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Das Richtergesetz muß dem-

entsprechend geändert werden. Die personelle Ausstattung der Gerichte muß gewährleisten, daß auch die Richter der Eingangsgerichte imstande sind, sich mit dem Prozeßstoff intensiv zu befassen sowie ein befriedigendes und befriedigendes Rechtsgespräch mit den Beteiligten zu führen.

6. Der Richterratschlag unterstützt die Bereitschaft einiger seiner Teilnehmer, eine eigene Zeitschrift herauszugeben. Mit ihr soll ein kontinuierliches und in die Öffentlichkeit wirkendes Informations- und Diskussionsforum geschaffen werden.

Heinz Schäffer/Otto Triffterer (Hrsg.)

Rationalisierung der Gesetzgebung

(Jürgen Rödig – Gedächtnissymposion)

Der politische Alltag der Demokratie führt vielfach zu schleuderhafter Gesetzgebung. Die Gesetzgebungslehre will nicht nur gesetzstechnische Hilfen vermitteln, sondern auch Kriterien »guter« Gesetzgebung entwickeln. Der vorliegende Tagungsband behandelt – ausgehend von der Idee einer allgemeinen Regelungstheorie (Rödig) – konkrete Anliegen der Gesetzgebungslehre im Sinne einer möglichst rational gestalteten Rechtssetzung, während die Oberziele für eine Optimierung (besser: für eine »relative Güte«) der Gesetzgebung allgemein akzeptiert sind, ist ihre sachliche Ausformung (Operationalisierung) im einzelnen schwierig.

Das Postulat der Allgemeinverständlichkeit und Adressatengerechtigkeit hängt nicht zuletzt davon ab, wer als eigentlicher Adressat der Vorschriften gemeint ist und welche Informationstechniken neben dem formellen Publikationsprinzip zur Anwendung gelangen (Gesetzgebung als kommunikativer Prozeß).

Ein entscheidender Aspekt der Gesetzgebung ist ferner der Zusammenhang zwischen Zielen und Zielverwirklichungstechniken.

Grundsätzliche Überlegungen über Chancen und Grenzen einer Rationalisierung müssen im Hinblick auf die Wesenseigenart der Demokratie angestellt werden.

Ein besonderer instrumentaler Stellenwert kommt in dieser Hinsicht den Gesetzgebungsdiensten zu. Ein vergleichender Überblick und Einzelanalysen über Aufgaben, Wirkungsweise, organisatorische Einbettung und konkrete Erfahrungsberichte runden die Darstellung ab.

1984, 397 S., Salesta brosch., 98,- DM, ISBN 3-7890-0993-8

In Koproduktion mit
MANZ'SCHE Verlags- und Universitätsbuchhandlung,
Postfach 163, A-1014 Wien



NOMOS VERLAGSGESELLSCHAFT
Postfach 610 · 7570 Baden-Baden

